

Geschäftszeichen:  
L-2023-93980/2-Gd  
XXIX. GP

Bearbeiterin: Doris Gruber  
Tel: (+43 732) 77 20-11651  
Fax: (+43 732) 77 20 - 21 17 13  
E-Mail: ltdion.post@ooe.gv.at

[www.ooe-landtag.at](http://www.ooe-landtag.at)

Linz, 16. März 2023

Herrn

Landesrat Markus Achleitner

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer und Mag. Dr. Julia Bammer an Herrn Landesrat Markus Achleitner betreffend Umsetzung der EU-Notverordnung zum beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren; [Beilage 11143/2023](#)**

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Im Auftrag des Präsidenten des Oö. Landtags übermittle ich die von den Abgeordneten Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer und Mag. Dr. Julia Bammer eingebrachte Anfrage ([Beilage 11143/2023](#)) - soweit eine Zuständigkeit gegeben ist - gemäß § 28 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 (Oö. LGO 2009) zur Fragebeantwortung.

Die Anfrage ist am 16. März 2023 eingelangt und ist gemäß § 28 Abs. 5 Oö. LGO 2009 binnen zwei Monaten, konkret also bis spätestens 16. Mai 2023, schriftlich zu beantworten.

Soweit die Anfrage eine Angelegenheit zum Inhalt hat, die über die Landesvollziehung hinausgeht, jedoch von Landesorganen wahrgenommen wird, ist die Beantwortung freiwillig bzw. kann (in diesen Teilen) mit dem Hinweis auf § 28 Abs. 6 Oö. LGO 2009 abgelehnt werden.

Falls Sie die Beantwortung zur Gänze ablehnen, ersuchen wir Sie, dies der Oö. Landtagsdirektion umgehend schriftlich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Präsidenten:



(Wolfgang Steiner)  
Landtagsdirektor

## **Beilage**

### **Ergeht abschriftlich samt Beilage an:**

1. die übrigen Mitglieder der Oö. Landesregierung (gemäß § 28 Abs. 3 Oö. LGO 2009)
2. die Mitglieder des Oö. Landtags (gemäß § 28 Abs. 7 Oö. LGO 2009)
3. den Klub der ÖVP-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs  
den Klub der FPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs  
den Klub der SPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs  
den Klub der Grünen im Oö. Landtag  
den MFG Klub im Oö. Landtag  
den NEOS Landtagsklub Oberösterreich

### **Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz)

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Oberösterreichische Landtagsdirektion, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Rudigierstraße 3

E-Mail: [NEOS.Klub@ooe.gv.at](mailto:NEOS.Klub@ooe.gv.at)

Tel.: (43 732) 7720-17455

## Anfrage

An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages Herrn Landtagsabgeordneten Max Hiegelsberger

im Wege der Landtagsdirektion

### Schriftliche Anfrage

des **Klubobmannes Mag. Felix Eypeltauer** und der **Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer** betreffend **Umsetzung der EU-Notverordnung zum beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren** an Herrn **Landesrat Markus Achleitner**

Sehr geehrter Herr **Landesrat Markus Achleitner**,

betreffend **Umsetzung der EU-Notverordnung zum beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren**, erlauben wir uns an Sie folgende Fragen zu richten:

1. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie hinsichtlich dem Netzausbau gesetzt, um den Vorgaben der Verordnung (EU) 2022/2577 gerecht zu werden?
2. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie hinsichtlich dem Personalausbau - etwa beim Netzbetreiber - gesetzt, um den Vorgaben genannter EU-Verordnung gerecht zu werden?
3. Welche Problemlagen haben sich hinsichtlich der Netzkapazitäten seit Inkrafttreten der Verordnung gezeigt?
  - a. Inwiefern wurde auf diese Problemlagen reagiert? (Bitte um detaillierte Nennung der gesetzten Maßnahmen)
  - b. Inwiefern konnten durch diese Maßnahmen Besserungen erzielt und etwa schnellere Zuteilungen von Einspeisepunkten zugesprochen werden?
4. In wie vielen Fällen führten Probleme mit der Netzkompatibilität dazu, dass (private) Stromerzeugungsanlagen selbst im Rahmen der Verordnung (EU) 2022/2577 nicht genehmigt werden konnten? (Bitte um Nennung der jeweiligen Anlagentypen und geplanten Standorte)
5. Wie viele Stromerzeugungsanlagen wurden seit Inkrafttreten und im Rahmen dieser Verordnung genehmigt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Anlagentyp und Nennung ob Repowering-Maßnahme)

6. Wie oft seit Inkrafttreten der EU-Verordnung wurden Solaranlagen aufgrund der Genehmigungsfiktion, sprich der automatischen Genehmigung nach Ablauf eines Monats ohne Antwort der Behörde, genehmigt?
  - a. Worauf waren diese Fälle behördlicher Ermangelungslagen im Detail zurückzuführen?
  - b. Inwiefern wurden Schritte gesetzt, diesen Problemlagen konkret zu begegnen?
7. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie seit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2022/2577 gesetzt, um anhängige Verfahrensprozesse im Bezug auf den Ausbau Erneuerbarer zu beschleunigen?
  - a. Inwiefern haben Sie in diesem Kontext auf die Gemeinden und hinsichtlich beschleunigter Widmungsverfahren eingewirkt?
  - b. Inwiefern hat sich die Zusammenarbeit der maßgeblichen Akteure und Behörden in diesem Kontext verändert?
  - c. Inwiefern wurden die OÖ. Gemeinden hinsichtlich sie betreffender Auswirkungen genannter Verordnung informiert?

Ihrer Antwort sehe ich mit Interesse entgegen und verbleibe in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized initial 'G' followed by a horizontal line and the name 'J. Baum' written in a cursive script.

Geschäftszeichen:  
L-2023-93980/4-Gd  
XXIX. GP

Bearbeiterin: Doris Gruber  
Tel: (+43 732) 77 20-11651  
Fax: (+43 732) 77 20 - 21 17 13  
E-Mail: ltdion.post@ooe.gv.at

[www.ooe-landtag.at](http://www.ooe-landtag.at)

An die

Mitglieder des Oö. Landtags

Linz, 11. Mai 2023

**Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer und Mag. Dr. Julia Bammer an Herrn Landesrat Markus Achleitner betreffend Umsetzung der EU-Notverordnung zum beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren**  
[Beilage 13143/2023](#)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Oö. Landtagsdirektion übermittelt eine Anfragebeantwortung von Herrn Landesrat Markus Achleitner ([Beilage 13143/2023](#)).

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Präsidenten:



(Wolfgang Steiner)  
Landtagsdirektor

**Beilage**

**Ergeht abschriftlich samt Beilage an:**

1. die übrigen Mitglieder der Oö. Landesregierung
2. den Klub der ÖVP-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs  
den Klub der FPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs  
den Klub der SPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs  
den Klub der Grünen im Oö. Landtag  
den MFG Klub im Oö. Landtag  
den NEOS Landtagsklub Oberösterreich

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz)

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Oberösterreichische Landtagsdirektion, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



## MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Herrn Landtagsabgeordneten  
KO Mag. Felix Eypeltauer  
Rudigierstraße 3  
4020 Linz

E-Mail: LR.Achleitner@ooe.gv.at  
Tgb.Nr.-420.013-2023-Js/Nh

Frau Landtagsabgeordnete  
Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Julia Bammer  
Rudigierstraße 3  
4020 Linz

11. Mai 2023

### **Beantwortung schriftliche Anfrage vom 16. März 2023 betreffend Umsetzung der EU-Notverordnung zum beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren; Beilage 11143/2023**

Sehr geehrter Herr Klubobmann!

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete!

Gerne darf ich zu Ihrer Anfrage betreffend „Umsetzung der EU-Notverordnung zum beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren“ folgende Antwort übermitteln:

- 1) Welche konkreten Maßnahmen haben Sie hinsichtlich dem Netzausbau gesetzt, um den Vorgaben der Verordnung (EU) 2022/2577 gerecht zu werden?
- 2) Welche konkreten Maßnahmen haben Sie hinsichtlich dem Personalausbau - etwa beim Netzbetreiber - gesetzt, um den Vorgaben genannter EU-Verordnung gerecht zu werden?
- 3) Welche Problemlagen haben sich hinsichtlich der Netzkapazitäten seit Inkrafttreten der Verordnung gezeigt?
  - a) Inwiefern wurde auf diese Problemlagen reagiert? (Bitte um detaillierte Nennung der gesetzten Maßnahmen)
  - b) Inwiefern konnten durch diese Maßnahmen Besserungen erzielt und etwa schnellere Zuteilungen von Einspeisepunkten zugesprochen werden?



## MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

4) In wie vielen Fällen führten Probleme mit der Netzkompatibilität dazu, dass (private) Stromerzeugungsanlagen selbst im Rahmen der Verordnung (EU) 2022/2577 nicht genehmigt werden konnten? (Bitte um Nennung der jeweiligen Anlagentypen und geplanten Standorte)

Die Fragen Nr. 1 bis Nr. 4 beziehen sich auf den Netzausbau, Personalaufstockungen bei den Netzbetreibern und etwaige Probleme im Zusammenhang mit Netzkapazitäten bzw. Netzkompatibilitäten und können somit nur von den Verteilernetzbetreibern selbst beantwortet werden. Aus meinen Kontakten mit den Netzbetreibern – beispielsweise im Rahmen der regelmäßigen Arbeitsgespräche des OÖ. Landes-Energielenkungsbeirates und anderer Abstimmungsformate – kann ich berichten, dass diese laufend am Umsetzen von Maßnahmen sind, um Änderungen von Kundenanforderungen bestmöglich Rechnung zu tragen. Dies gilt unabhängig von der genannten Verordnung.

Grundsätzlich ist zum Netzausbau jedoch anzumerken, dass die Sicherstellung von Versorgungssicherheit bzw. -qualität eines der fünf Hauptziele der „Die Oberösterreichischen Klima- und Energiestrategie“ ist. Die wirtschaftliche Entwicklung Oberösterreichs sowie die Herausforderungen zur Erreichung der Klimaschutzziele benötigen ein leistungsfähiges Übertragungs- und Verteilnetz, um sowohl dezentrale Energieerzeugungseinheiten als auch zentral positionierte Kraftwerke im Netz integrieren zu können.

Durch einen sorgfältig geplanten Netz- und Leitungsausbau soll die Versorgungssicherheit weiterhin gewährleistet werden und das Netz auf die zukünftigen Marktentwicklungen (Erzeugung & Verbrauch) vorbereitet werden. Mit dem „Stromnetz-Masterplan Oberösterreich 2032“ legte unser Bundesland am 20. März 2023 bereits den dritten regionalen Stromnetzmasterplan nach 2016 und 2018 vor. Dieser neue Masterplan umfasst die zusammengefasste Zehnjahres-Planung der relevanten Betreiber, welche Stromnetze auf der Spannungsebene 110 kV und höher (220 kV und 380 kV) in unserem Bundesland betreiben (APG AG, Netz Oberösterreich GmbH, Linz Netz GmbH, EWW Gruppe, Ennskraftwerke AG).

Konkret weist der „Stromnetz-Masterplan Oberösterreich 2032“ 43 Projekte von allen Netzbetreibern auf den Spannungsebenen 110 kV und darüber auf. Insgesamt werden von den Netzbetreibern in Oberösterreich von 2016 bis 2032 rund 1,7 Milliarden Euro in den



# MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Ausbau des Stromnetzes auf der Spannungsebenen 110 kV und darüber investiert. Damit wird nicht nur die Versorgungssicherheit erhöht, sondern vor allem auch die Umsetzung der Energiewende in unserem Bundesland weiter beschleunigt.

Weiters darf im Hinblick auf die Beschleunigung des Netzausbaus auch auf die bereits mit Ablauf des 19. April 2022 in Kraft getretene Novelle des Oö. Starkstromwegesetzes 1970 verwiesen werden, wonach elektrische Leitungsanlagen bis 45 kV (ausgenommen Freileitungen über 1kV), von einer starkstromwegerechtlichen Bewilligungspflicht ausgenommen sind.

5) Wie viele Stromerzeugungsanlagen wurden seit Inkrafttreten und im Rahmen dieser Verordnung genehmigt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Anlagentyp und Nennung ob Repowering-Maßnahme)

6) Wie oft seit Inkrafttreten der EU-Verordnung wurden Solaranlagen aufgrund der Genehmigungsfiktion, sprich der automatischen Genehmigung nach Ablauf eines Monats ohne Antwort der Behörde, genehmigt? a. Worauf waren diese Fälle behördlicher Ermangelungslagen im Detail zurückzuführen? b. Inwiefern wurden Schritte gesetzt, diesen Problemlagen konkret zu begegnen?

Zu den Fragen Nr. 5 und Nr. 6 darf auf die jüngste Oö. EIWOG-Novelle hingewiesen werden, wonach Photovoltaikanlagen mit einer installierten Engpassleistung bis 1.000 kW keiner elektrizitätsrechtlichen Bewilligungspflicht mehr unterliegen. Diese Maßnahme trat mit Ablauf des 20.12.2022 (also noch vor Inkrafttreten der EU-Notverordnung) in Kraft. Die Anhebung dieser Bewilligungsgrenze für Photovoltaikanlagen soll insbesondere zur Beschleunigung des Ausbaus der Nutzung erneuerbarer Energien beitragen. Derzeit ist bei der Energiebehörde ein Verfahren, welches dem Anwendungsbereich der EU-Notverordnung unterliegt, anhängig (Ansuchen auf Erteilung einer elektrizitätsrechtlichen Errichtungs- und Betriebsbewilligung für eine Photovoltaikanlage auf bestehenden Dachflächen). Die von der EU-Notverordnung vorgegebene Frist von 3 Monaten kann aus derzeitiger Sicht – wie dies im Übrigen auch bereits vor Inkrafttreten der EU-Notverordnung der Fall war – eingehalten werden. Zu diesen Fragen wäre noch auszuführen, dass Photovoltaikanlagen, soweit diese als Teil einer gewerblichen Betriebsanlage zu sehen sind, dem Anwendungsbereich der GewO 1994



## MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

unterliegen. Derartige Anlagen werden entsprechend eines Erlasses des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort vom 1. März 2021 überhaupt nur dann einem Bewilligungsverfahren unterzogen, wenn besondere Gefährdungsmomente absehbar sind.

Da in Oberösterreich Photovoltaikanlagen erst ab einer elektrischen Engpassleistung von über 1.000 kW einer elektrizitätsrechtlichen Bewilligungspflicht unterliegen, erübrigen sich weitere Ausführungen zu Frage Nr. 6, welche auf Anlagen mit einer Kapazität bis max. 50 kW abzielt.

Es könnte also nur unter Umständen in einem Ausnahmefall eine baurechtliche Anzeigepflicht – etwa auf Dachflächen, wenn die bauliche Oberfläche um mehr als 1,5 Meter überragt wird – oder eine gewerberechtliche Bewilligungspflicht (siehe Anmerkungen im vorigen Absatz) zum Tragen kommen.

- 7) Welche konkreten Maßnahmen haben Sie seit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2022/2577 gesetzt, um anhängige Verfahrensprozesse im Bezug auf den Ausbau Erneuerbarer zu beschleunigen?
- Inwiefern haben Sie in diesem Kontext auf die Gemeinden und hinsichtlich beschleunigter Widmungsverfahren eingewirkt?
  - Inwiefern hat sich die Zusammenarbeit der maßgeblichen Akteure und Behörden in diesem Kontext verändert?
  - Inwiefern wurden die OÖ. Gemeinden hinsichtlich sie betreffender Auswirkungen genannter Verordnung informiert?

Im Hinblick auf Frage 7 darf ich darauf verweisen, dass die Beschleunigungs-Verordnung noch zahlreiche Fragen aufwirft, die zum Teil auch über die Zuständigkeit des Landes hinausgehen. Daher können die Handhabung oder legislative Bedarfe noch nicht final beurteilt werden. So ist beispielsweise aktuell immer noch nicht geklärt, ob bzw. inwiefern Umwidmungsverfahren und deren aufsichtsbehördliche Genehmigung überhaupt vom Anwendungsbereich der Verordnung umfasst sind. Vorläufig kann mit ausreichender Gewissheit wohl nur festgehalten werden, dass die Existenz dieser Verordnung im Zusammenhang mit der von den Gemeinden vorzunehmenden Interessenabwägungen gemäß § 36 Abs. 6 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 eine Priorität zugunsten von Anlagen zur Erzeugung bzw. Nutzung von erneuerbaren Energien indiziert. Dies führte in Oberösterreich zum Beispiel schon in zwei Verfahren zu einer positiven



## MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

aufsichtsbehördlichen Beurteilung trotz negativer naturschutzfachlicher Stellungnahmen. Darüber hinaus wurde seitens des Landes OÖ eine Koordinierung bei der Verbindungsstelle der Bundesländer angeregt, welche Ende März gestartet ist. Eine abschließende Einschätzung über sämtlich aus dieser Verordnung folgende Auswirkungen ist daher zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Mit besten Grüßen

Markus Achleitner  
Wirtschafts-Landesrat